

Soziales und Gesundheit

Steinhause, im Februar 2016

Sackgeldjobs im Kanton Zug Richtlinien

Du möchtest einen Sackgeldjob? Diese Richtlinien solltest du vorher unbedingt lesen:

1 Das darfst du...

Ab 13 Jahren darfst du leichte Arbeiten ausführen wie kleine Erledigungen, Ferienjobs oder Schnupperlehren. Die Arbeiten dürfen keinen negativen Einfluss auf deine Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung haben und deinen Schulbesuch und -leistungen nicht beeinträchtigen. Während der Schulzeit darfst du höchstens 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche arbeiten. Während den Schulferien darfst du die Hälfte der Feriendauer, höchstens 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten. Die Arbeit muss zwischen 6:00 und 18:00 Uhr verrichtet werden.

Ab 16 Jahren sind auch Arbeiten im Service und mit gefährlichen Geräten, mit schweren Lasten oder bei grosser Kälte und Hitze jeweils unter Anleitung erlaubt. Du darfst bis maximal 22:00 Uhr arbeiten und höchstens 9 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche.

2 Verbotene Tätigkeiten

Du darfst erst ab 18 Jahren zur Bedienung in Bars, Nachtlokalen oder Diskotheken angestellt werden. Die Bedienung in Hotels, Restaurants und Cafés ist für Jugendliche unter 16 Jahren nur eingeschränkt erlaubt. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht in Betrieben der Filmvorführung, im Zirkus oder Schaustellerbetrieben beschäftigt werden.

3 Nacht- und Sonntagsarbeit

Nacht- und Sonntagsarbeit ist für Jugendliche generell verboten. Bei künstlerischen, kulturellen und sportlichen Anlässen, die nur abends oder am Sonntag stattfinden, darfst du ausnahmsweise bis 23 Uhr eingesetzt werden.

4 Einverständnis der Eltern

Bis du 18 Jahre alt bist, müssen deine Eltern mit dem Sackgeldjob einverstanden sein.

5 Versicherung

Sackgeldjobs werden nach Schweizer Richtlinien nicht als Arbeit qualifiziert. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist deshalb deine Sache resp. die deiner Eltern.

6 Links

<http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00035/00036/02343/index.html?lang=de>
<http://www.jugend-zug.ch/bildung-arbeit/job-arbeit/>